

evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

1. Anmeldung

- 1.1 Mit dem Eingang der schriftlichen Anmeldung bei **evangelisch reisen** im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach (ERV) bieten Sie als Reisende/r **evangelisch reisen** den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen verbindlich an. Sie erhalten bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Reise eine Buchungsbestätigung mit Rechnung.
- 1.2 Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **evangelisch reisen** für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen.
- 1.3 Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande.
- 1.4 Die vorliegenden Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a–y BGB und der Art. 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.
- 1.5 Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht von **evangelisch reisen** schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.6 Sie haben für alle Vertragspflichten von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.
- 1.7 Die von **evangelisch reisen** erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.8 Für die Buchung, die schriftlich, telefonisch, mündlich, per Telefax, SMS oder E-Mail erfolgt gilt:
 - a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie **evangelisch reisen** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
 - b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch **evangelisch reisen** zustande. Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auf Papier, oder per E-Mail) wird Ihnen bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermittelt. Damit haben Sie die Möglichkeit, die Erklärung unverändert aufzubewahren oder zu speichern, sodass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist. Erfolgte der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb der Geschäftsräume, besteht ein Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform gem. Art 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB.
- 1.9 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. über das Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsschluss:
 - a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der jeweiligen Anwendung erläutert.
 - b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, welche Ihnen erläutert wird.
 - c) Für den Fall der Speicherung des Vertragstextes durch **evangelisch reisen** werden Sie darüber informiert und über die Möglichkeit zum späteren Abruf desselben.
 - d) Mit der Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ oder einer vergleichbaren Formulierung bieten Sie **evangelisch reisen** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dies begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des angebotenen Vertrages.
 - e) **evangelisch reisen** bestätigt Ihnen die Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).
 - f) Weicht die Buchungsbestätigung von der jeweiligen Buchung ab, ist **evangelisch reisen** an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, soweit **evangelisch reisen** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderungen hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist gegenüber **evangelisch reisen** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt haben. Für die Berechnung der Frist gilt das Datum des Schreibens zuzüglich 3 Tagen Postlaufzeit.

- 1.10 Weicht die Buchungsbestätigung von der jeweiligen Buchung ab, ist **evangelisch reisen** an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, soweit **evangelisch reisen** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderungen hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist gegenüber **evangelisch reisen** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt haben. Für die Berechnung der Frist gilt das Datum des Schreibens zuzüglich 3 Tagen Postlaufzeit.
- 1.11 **evangelisch reisen** weist drauf hin, dass gem. §§ 312 ff. BGB für angebotene Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (u. a. Brief, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gem. § 651 h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nicht, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651 a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.
- 1.12 Bietet **evangelisch reisen** eine Ersatzreise an, müssen Sie dieses Angebot innerhalb der in Ziffer 1.10. genannten Frist annehmen.

2. Zahlungsbedingungen; Reiseunterlagen

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gefordert oder angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Sprache übergeben wurde. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung, der Rechnung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 50 Euro pro Person zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.
- 2.2 Der Restbetrag muss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Reise auf dem in der Rechnung genannten Konto eingehen, sofern der Rücktritt nach Ziffer 7 erster Punkt nicht mehr ausgeübt werden kann und der Sicherungsschein übergeben wurde. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 6 Wochen vor Reisebeginn) muss der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der in Ziffer 2.1 genannten Unterlagen überwiesen werden.
- 2.3 Wird die Anzahlung nicht geleistet, ist damit kein Rücktritt vom Reisevertrag gegeben.
- 2.4 Leisten Sie fällige Zahlung(en) nicht oder nicht vollständig und erfolgt dies auch nicht nach Mahnung und Nachfristsetzung, ist **evangelisch reisen** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung gem. Ziffer 6.2. zu verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.
- 2.5 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchungen auch innerhalb von 24 Stunden zur Verfügung gestellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form, je nach Vereinbarung.
- 2.6 Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunterlagen am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Der hierdurch entstehende zusätzliche Aufwand muss mit einem Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10 Euro je Vorgang zusätzlich vergütet werden.

3. Leistungen, Kinderermäßigung

- 3.1 Der angegebene Einzelzimmerpreis gilt auch bei Einzelbelegung eines Doppelzimmers. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht grundsätzlich nicht.
- 3.2 Jedes mitreisende Kind und dessen Alter sind bei der Buchung anzugeben. Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Bei falschen Altersangaben ist **evangelisch reisen** berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis nachzufordern. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.
- 3.3 Preisermäßigungen für Kinder gelten nur bei Unterbringung im Zimmer der Eltern. Ist eine Kinderermäßigung im Angebot nicht ausgeschrieben, kann eine solche nicht gewährt werden.

4. Änderungen; Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- 4.1 Änderungen des Programmablaufes aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Die Reiseleitungen bemühen sich im Einzelfall um adäquate Alternativen.

evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

- 4.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und von **evangelisch reisen** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 4.3 **evangelisch reisen** ist verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in her-vorgehobener Weise zu informieren.
- 4.4 Im Fall einer wesentlichen Leistungsänderung oder Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, haben Sie das Recht, innerhalb einer von **evangelisch reisen** gleichzeitig mit der Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Ände-rung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn **evangelisch reisen** Ihnen eine solche Reise angeboten hat.
- 4.5 Sie haben die Wahl, auf die Mitteilung von **evangelisch reisen** zu reagieren oder nicht. Wenn Sie gegenüber **evangelisch reisen** reagieren, dann können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatz-reise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie gegenüber **evangelisch reisen** nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf sind Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 4.4 hingewiesen worden.
- 4.6 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hätte **evangelisch reisen** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichzeitiger Beschaf-fenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.
- 4.7 Sie haben keinen (anteiligen) Erstattungsanspruch hinsichtlich etwaig nicht in Anspruch genommener Leistungen aus dem Pauschalreisevertrag, aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind und zu deren vertragsgemäßer Erbringungen **evan-gelisch reisen** bereit und in der Lage war. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. **evangelisch reisen** wird sich um die Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger be-mühen, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

5. Teilnahmevoraussetzungen

evangelisch reisen bietet während der Reisen keine pflegerischen Leistungen an. Soweit sportliche Aktivitäten oder besondere Ernährungsformen im Angebot enthalten sind, werden Sie gebeten, dies mit einem Arzt abzusprechen, ob die Reise geeignet ist. Bei den Studien- und Kulturreisen sind auch längere Wegstrecken zu Fuß zurückzulegen. Es ist zu beachten, dass die Nordseeinsel Spiekeroog Reizklima bietet.

6. Rücktritt durch Reisende; Ersatzteilnehmer

- 6.1 Sie können bis Reisebeginn jederzeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **evangelisch reisen** zu erklären. Es wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei **evangelisch reisen**.
- 6.2 Treten Sie vor Reisebeginn von der Reise zurück, oder treten diese nicht an, verliert **evangelisch reisen** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffene Reisevorkehrung und etwaige Aufwendungen (Rücktrittsgebühr) verlangt werden, wenn der Rücktritt nicht durch **evangelisch reisen** zu vertreten ist oder soweit nicht am Bestimmungs-ort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, welche die Durchführung einer Pauschalreise oder die Beförderung von Perso-nen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **evangelisch reisen** unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 6.3 Die Höhe der Entschädigung wird unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis der Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen ist **evangelisch reisen** verpflichtet, die Höhe der Entschä-digung zu begründen.
- 6.4 Diese Entschädigung ist auch dann zu zahlen, wenn Sie sich nicht rechtzei-tig zu den in den Reiseunterlagen bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen

Abreiseort einfinden oder wenn die Reise wegen nicht von **evangelisch reisen** zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass/Visa, nicht angetreten wird.

- 6.5 Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedri-gere Kosten entstanden sind, als die von **evangelisch reisen** in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale (nachstehend Ziffer 5.5.) ausgewiesenen Kosten.
- 6.6 Bei einer Absage bis zum 61. Tag vor Reisebeginn erhebt **evangelisch reisen** eine Verwaltungsgebühr von 5 % des Reisepreises je Stornierung. Danach ent-stehen, je nach Art und Wert der gebuchten Pauschalreise, zusätzlich folgende pauschalierte Stornokosten abzüglich des Wertes der von **evangelisch reisen** ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was **evangelisch reisen** durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittser-klärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Ihr Verlangen hin von **evangelisch reisen** zu begründen:
- 6.6.1 Rücktritt von einer Bus- oder Bahnpauschalreise:
ab 60 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
ab 30 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,
ab 15 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises,
am Abreisetag, oder bei Nichtantritt der Reise, 90 % des Reisepreises.
- 6.6.2 Rücktritt von einer Flugpauschalreise:
ab 60 Tage vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises;
ab 30 Tage vor Reisebeginn 35 % des Reisepreises;
ab 15 Tage vor Reisebeginn 55 % des Reisepreises;
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises;
ab Abreisetag, oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.
- 6.6.3 Rücktritt von einer sonstigen Pauschalreise
ab 60 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
ab 30 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,
ab 15 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises,
am Abreisetag, oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.
- 6.7 Bei lediglich vermittelten Einzelreiseleistungen (z. B. Verkauf/Vermittlung von Eintrittskarten, Ausflügen etc.) gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die bei Buchung mitgeteilt werden.
- 6.8 **evangelisch reisen** behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nach-zuweisen. In diesem Fall ist **evangelisch reisen** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern.
- 6.9 Sie haben das Recht gem. § 651 e BGB durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger eine/n Ersatzreisende/n, die/der in gleichem Umfang bucht, zu stellen. Die Erklärung über den Eintritt eines Dritten in den Pauschalreisever-trag muss schriftlich erfolgen und darf bei **evangelisch reisen** nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn eingehen.
- 6.10 Wird **evangelisch reisen** an der Durchführung des Reisevertrages wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, tritt § 651 h BGB ein. Dort heißt es u. a.:
- „§ 651 h BGB Rücktritt vor Reisebeginn
(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter je-doch den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. (...)
(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschä-digung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittel-barer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.
- Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.“
- 6.11 Ist **evangelisch reisen** wegen eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reise-preises verpflichtet, leistet **evangelisch reisen** unverzüglich, in jedem Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

7. Rücktritt und Kündigung durch evangelisch reisen

evangelisch reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen:

- Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl behält sich evangelisch reisen vor, vom Reisevertrag bis 28 Tage vor Reiseantritt zurückzutreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie der vorbezeichnete Zeitpunkt, bis zu welchem Sie vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung erhalten haben müssen, in der Reisebestätigung angegeben wurde. In jedem Fall ist evangelisch reisen verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise darüber in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird evangelisch reisen Sie hiervon unterrichten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstattet evangelisch reisen unverzüglich, in jedem Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.
- Wird evangelisch reisen an der Durchführung der Reise infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, tritt § 651 h BGB ein und evangelisch reisen kann vom Vertrag zurücktreten. Auf § 651 h BGB wird ausdrücklich verwiesen:

„§ 651 h Rücktritt vor Reisebeginn

- (4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:
1. [...]
 2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.
Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
- (5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären. In diesem Fall verliert evangelisch reisen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

- evangelisch reisen kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird/werden kann. Das gleiche gilt, wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. evangelisch reisen behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. evangelisch reisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die evangelisch reisen aus der anderweitigen Verwendung der in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der von evangelisch reisen von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung der Informationspflichten von evangelisch reisen beruht.

Eventuelle Mehrkosten tragen Sie selbst. Ersparte Aufwendungen muss sich evangelisch reisen anrechnen lassen.

8. Umbuchung

- 8.1 Ein Anspruch nach Vertragsabschluss auf Änderung des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart etc., sog. Umbuchung, besteht nicht. Wünschen Sie dennoch eine Umbuchung, und ist diese möglich, so entstehen evangelisch reisen in der Regel die gleichen Kosten, wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. evangelisch reisen muss Ihnen die Kosten in gleicher Weise berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt bei einem Rücktritt ergeben hätten. Auf die Staffellung in Ziffer 6.6.1 ff. wird Bezug genommen. Verursacht die Umbuchung nicht nur einen geringfügigen Bearbeitungsaufwand, muss zudem ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt berechnet werden, über dessen Höhe Sie evangelisch reisen vor der konkreten Umbuchung informiert. Es bleibt Ihnen der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.

- 8.2 Wird die Umbuchung erforderlich, da evangelisch reisen Ihnen keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art 250 § 3 EGBGB erteilt hat, ist die Umbuchung kostenfrei möglich.

- 8.3 Ihr Recht aus § 651 e BGB, von evangelisch reisen die Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch vorstehende Regelung unberührt. Die Mitteilung ist rechtzeitig, wenn sie evangelisch reisen 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

9. Anmeldeschluss

Wird in der Reiseausschreibung ein ausdrücklicher Anmeldeschluss genannt, so ist dieser verbindlich, da die Buchungsfristen der beteiligten Hotels zu beachten sind. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können u. U. nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Bahnreisen ist bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss mit einem höheren Reisepreis auf Grund geänderter Konditionen der beteiligten Transportunternehmen zu rechnen.

10. Haftung, Mängelanzeige

- 10.1 Die Haftung von evangelisch reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit evangelisch reisen für den entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 10.2 Für Leistungen, bei denen evangelisch reisen nur als Vermittler (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort) auftritt, haftet der jeweilige Leistungsträger nach seinen Bedingungen, wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben unberührt.
- 10.3 Sie sind für Ihre Anreise zum Abreiseort selbst verantwortlich, es sei denn, die Verspätung beruht auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von evangelisch reisen.
- 10.4 Die deliktische Haftung von evangelisch reisen für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben hiervon unberührt.
- 10.5 Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten müssen Kinder durch Erziehungsbeauftragte oder Aufsichtspersonen beaufsichtigt werden. Eltern haften für entstandene Schäden.
- 10.6 Weitere Haftungsbeschränkungen können sich aus § 651 p Abs. 2, 3 BGB, aus internationalem Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben. evangelisch reisen haftet jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war, oder sich aus internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften darüber hinausgehende Ansprüche ergeben, greifen die Haftungsbeschränkungen nicht ein.
- 10.7 Reiseleiter sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.
- 10.8 Ansprüche nach § 651 I Abs. 3 Nr. 2–7 BGB haben Sie evangelisch reisen gegenüber unverzüglich geltend zu machen.
- ## 11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung
- 11.1 Begründete Beanstandungen sind der Hausleitung/Reiseleitung oder evangelisch reisen unverzüglich mitzuteilen, damit evangelisch reisen für Abhilfe sorgen kann. Sie sind verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu einer Behebung der Störung beizutragen und Schäden gering zu halten und/oder zu verhindern. evangelisch reisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist, oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Konnte evangelisch reisen keine Abhilfe schaffen, was auf einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige Ihrerseits begründet ist, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB, noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB zu.
- 11.2 Wollen Sie den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels gem. § 651 i BGB nach § 651 l BGB kündigen, muss evangelisch reisen zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt werden. Das gilt nur dann nicht, wenn evangelisch reisen die Abhilfe verweigert, oder die sofortige Abhilfe notwendig ist.

evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

- 11.3 Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen oder Gepäckverlust sind dem durchführenden Transportunternehmen unverzüglich, nach Entdeckung des Schadens sowie **evangelisch reisen** anzuzeigen.

Auf §§ 651 k – n BGB wird hingewiesen.

- 11.4 Ihre Ansprüche nach § 651 i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren.
- 11.5 Für alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 k bis 651 n BGB gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen der §§ 195 ff. BGB.
- 11.6 Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

12. Besondere Regelungen wegen Beeinträchtigungen des Fährverkehrs nach Spiekeroog

- 12.1 **evangelisch reisen** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit und für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.
- 12.2 Bei Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekeroog ist jegliche Haftung von **evangelisch reisen** ausgeschlossen. Sämtliche aus Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekeroog entstehenden Kosten einschließlich Übernachtungs- und Verpflegungskosten tragen Sie selbst.
- 12.3 Der obliegenden Beistandspflicht nach § 651 q BGB kommt **evangelisch reisen** dabei nach.

13. Zusammenarbeit mit evangelischen Kirchengemeinden

Bei Gemeindefreizeiten haben die veranstaltenden evangelischen Kirchengemeinden ein Erstbelegungsrecht. Deshalb ist die Platzzahl beschränkt. **evangelisch reisen** empfiehlt eine rechtzeitige Anmeldung.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 14.1 Für Reisen ins Ausland ist ein Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang erforderlich. Dafür und für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente und eventuell erforderliche Impfungen sowie für die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften sind Sie selbst verantwortlich.
- 14.2 **evangelisch reisen** ist verpflichtet, Sie über Bestimmungen der Pass- und Visavorschriften sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich angeführter Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls noch notwendigen Visa vor Vortragsabschluss zu unterrichten, soweit sie bekannt sind oder bei üblicher Sorgfalt bekannt sein müssten.
- 14.3 Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von **evangelisch reisen** bedingt sind.
- 14.4 Reisende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben müssen sich rechtzeitig ein Visum für das jeweilige Aufenthalts- und Durchreiseland besorgen.

15. Gepäckbeförderung, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; Fristen zum Abhilfeverlangen

- 15.1 Gepäck wird in normalem Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal einen Koffer (max. 20 kg Gepäck) und ein Handgepäckstück. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reisetilnehmer beim Ein-, Aus- und Umsteigen zu beaufsichtigen. Wertgegenstände wie z. B. Digitalkameras oder Smartphones dürfen nicht unbeaufsichtigt im Reisebus oder in der Bahn liegen gelassen werden.
- 15.2 **evangelisch reisen** weist Sie darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigungen und -verspätungen im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels einer Schadensanzeige (sog. Property Irregularity Report R „P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Reiseveranstalter und Fluggesellschaften können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt wurde. Bei Gepäckbeschädigungen ist die Schadensanzeige binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen, nach Aushändigung bzw. nach dem Ereignis, zu erstatten.

- 15.3 Ferner ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck, **evangelisch reisen** bzw. dem Reiseleiter / der Reiseleiterin vor Ort unverzüglich anzuzeigen.

16. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- 16.1 Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist **evangelisch reisen** verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, ist **evangelisch reisen** verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **evangelisch reisen** bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, wird **evangelisch reisen** Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so wird **evangelisch reisen** Sie unverzüglich über den Wechsel informieren.

- 16.2 Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de

17. Abfahrt und Ankunft

Der Abfahrts- und Ankunftsort für alle Freizeiten ist Frankfurt am Main. Die Busfahrten werden von Unternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz durchgeführt.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Reiseveranstalter, Sicherungsschein

- 18.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main
- Veranstalter: **evangelisch reisen**
Rechnegrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 92105-6790, E-Mail: evangelisch.reisen@frankfurt-evangelisch.de
Internet: www.evangelisch-reisen.com
- 18.2 **evangelisch reisen** ist eine Einrichtung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, endvertreten durch den Leiter des Fachbereichs I, Beratung, Bildung und Jugend.

19. Verbraucherstreitbeilegung / Abtretung

- 19.1 **evangelisch reisen** nimmt derzeit nicht an einem (freiwilligen) Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.
- 19.2 Für Reiseverträge, welche im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, besteht die Möglichkeit der europäischen Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>
- 19.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen **evangelisch reisen** ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

20. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- 20.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Dies gilt auch für diese Reisebedingungen.

21. Datenschutz

- 20.1 Ihre personenbezogenen Daten werden mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet und nur von **evangelisch reisen** verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, außer diese sind mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Pauschalreisevertrages beauftragt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese nicht mehr für die Abwicklung des Pauschalreisevertrages notwendig sind. **evangelisch reisen** erteilt Ihnen auf Antrag Auskunft, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind.
- 21.2 Die Verwendung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung des Betroffenen ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung im Rahmen der Reise beauftragt sind.

Stand: September 2025